



Judo Schule Nippon Basel | Binningen | Oberwil

Dojoadressen: Blotzheimerstrasse 68, 4055 Basel
Ziegelei, Hohestrasse 134, 4104 Oberwil
Meiriacker Schulhaus, Rottmannsbodenstrasse 115, 4102 Binningen

Korrespondenzadresse: Blotzheimerstrasse 68, 4055 Basel

Covid-19-Schutzkonzept für die Nutzung des Dojo der Judo Schule Nippon Basel (Blotzheimerstrasse 68, 4055 Basel)

Gültigkeitsdauer: 11. Mai 2020 bis auf Widerruf

Die Nutzung des Dojo der JS Nippon Basel unterliegt nachfolgenden Bestimmungen. Nutzer der Räumlichkeiten (Untermieter, Trainingsgruppen) halten sich strikt an diese Vorgaben und garantieren deren Umsetzung.

Trainingsgestaltung, Mitgliederinformation, Kommunikation

Bei der Trainingsgestaltung, Information und Kommunikation an die Trainingsteilnehmer halten sich die Nutzer an die allgemeinen Vorgaben des BAG sowie die sportartspezifischen Richtlinien des Covid-19-Schutzkonzepts ihrer jeweiligen Sportart.

Trainingsflächen und Teilnehmerzahl

Das Dojo weist drei voneinander unabhängige Trainingsflächen auf. Die Mattenfläche wird durch eine aufgehängte Plane in zwei separate Flächen à 70m² zweigeteilt. Zudem liegt ein räumlich abgetrennter Fitnessraum à 73m² vor. Auf diesen drei Flächen können zeitgleich drei Kleingruppen das Dojo nutzen. Dabei umfasst jede Kleingruppe maximal 4 Trainingsteilnehmer und einen verantwortlichen Trainingsleiter. Die Kleingruppen trainieren voneinander unabhängig und treten nicht mit den anderen Gruppen in Austausch. Weitere Personen (Zuschauer) ist der Zugang zum Dojo während den Trainings nicht gestattet.

Nutzung weiterer Räume

Die Herren- und Frauengarderobe dürfen von den Nutzern nicht benützt werden und sind abgesperrt. Die Trainingsteilnehmer ziehen sich zu Hause um, Taschen werden im Zuschauerbereich deponiert. Ein WC steht den Nutzern zur Verfügung. Der Trainerraum (Material, Erste-Hilfe usw.) ist zugänglich.

Zugang zum Dojo

Der Zugang erfolgt nicht über den Haupteingang, sondern ausschliesslich über die Tiefgarage. So können das enge Treppenhaus sowie Kontakte zu den Hausbewohnern vermieden bzw. reduziert werden. Die Nutzer stellen sicher, dass der Zugang über die Tiefgarage 10 Minuten vor Trainingsbeginn gewährleistet ist. Die Teilnehmer betreten und verlassen das Dojo gestaffelt (Tröpfchen-System).

Mitglied im Schweizerischen Judo & Ju-Jitsu Verband

Mitglied im Kantonalen Judoverband beider Basel

Zusatzmaterial und Fitnessgeräte

Vorhandenes Kleinmaterial (z.B. Springseile, Medizinbälle) wird beim Trainingsstart den Teilnehmern zugewiesen und darf während des Trainings nicht ausgetauscht werden. Nach Möglichkeit bringen die Teilnehmer ihr eigenes Material mit. Da räumliche Anordnung und Ausrichtung der Kraftgeräte nicht dem Covid-19-Schutzkonzept des Fitnesscenterverbands entsprechen, dürfen diese nicht benutzt werden. Im Fitnessbereich können 5 Zusatzmatten à 2x1m ausgelegt werden. Diese müssen gemäss den Covid-19-Distanzregeln platziert werden. Dabei wird jedem Teilnehmer eine Matte fix zugewiesen.

Reinigung

Regelmässige Reinigung und desinfizierende Massnahmen des Dojos erfolgen durch die JS Nippon Basel. Seife und Desinfektionsmittel stellen die JS Nippon Basel dem Nutzer zur Verfügung. Die Nutzer reinigen im Anschluss an das Training die Mattenfläche. Die Trainingsteilnehmer reinigen die Kontaktflächen vom benutzten Kleinmaterial. Vor- und nach den Trainings sorgen die Nutzer durch Betätigen der Lüftung für eine angemessene Frischluftzufuhr.

Kommunikationsfluss

Die Nutzer stellen einen guten Kommunikationsfluss sicher und melden der JS Nippon Basel unvorhergesehene Ereignisse unverzüglich (z.B. aufgetretene Covid-19-Erkrankungen eines Trainingsteilnehmers). In Abhängigkeit der Vorfälle, behält sich die JS Nippon Basel vor, das Dojo zu schliessen.

Basel, den 5. Mai 2020

Judo Schule Nippon Basel

Sportlicher Leiter



Tim Hartmann